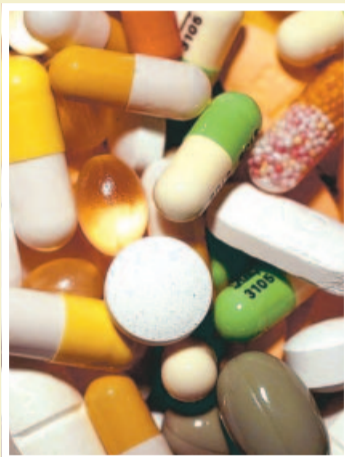


**BLICKPUNKT-SEITE**

Wie geht es weiter mit den privaten Krankenkassen?



Bis zuletzt haben Union und SPD bei der Gesundheitsreform, deren erste Regelungen am 1. April in Kraft treten sollen, vor allem um die Private Krankenversicherung gestritten. Obwohl aus Sicht der Versicherer das Schlimmste verhindert wurde, rechnet die Branche weiter mit deutlichen Beitragssteigerungen für ihre Kunden. Über die Neuregelungen, die Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit der Reform und die Geschichte der Privaten Krankenversicherung informiert die —Seite 3

**HEUTE**

**Politischer Eunuch entdeckt „Arabische Initiative“**

—Seite 2

**Gartenbaugewerbe erwartet umsatzstarke Saison**

—Wirtschaft

**Naturburschen: Jungdichter beim Leonce-und-Lena-Preis**

—Kultur

**Röber-Rücktritt in Dortmund – Thomas Doll Nachfolger?**

—Sport

**Joe Weingarten wird Repräsentant in Luxemburg**

—Südwest

**Zwei tote Babys in Sachsen-Anhalt gefunden**

—Zeitgeschehen

**Pfiffige ARD-Reihe über die Deutschen als witzige Leute**

—Ratgeber Medien

**Gegenblitz und Folie nützen Rasern nichts mehr**

—Wissen

**BÖRSEN**

Dax	6715,49	↓
Schlusskurs	(-1,03)	
Dow Jones	12.318,62	↑
16 Uhr, New York	(+42,30)	
Euro	1,3188 \$	↓
16 Uhr, New York	(-0,0002)	

**DAS WETTER**

16°	15°	17°	18°
☀	☀	☀	☀
1°	2°	2°	0°
DI	MI	DO	FR

**RHEINPFALZ ONLINE**

DIE RHEINPFALZ  
im Internet  
www.rheinpfalz.de



## Pfälzer Donald Klein aus iranischer Haft entlassen

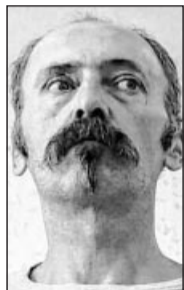
Steinmeier: Schnellstmögliche Rückkehr nach Deutschland

► BERLIN (ap/ane). Nach fast 16 Monaten in iranischer Haft ist der Pfälzer Donald Klein wieder frei. Außenminister Frank-Walter Steinmeier gab dies gestern Abend bekannt: „Er ist vor wenigen Minuten aus dem Gefängnis entlassen worden.“ Klein befindet sich in sicherer Obhut der deutschen Botschaft in Teheran und solle schnellstmöglich nach Deutschland zurückkehren.

„Die Hauptsache ist, er ist in deutscher Hand“, sagte sein Anwalt Klaus Kübler gestern Abend. Die Ausreise seines Mandanten werde vermutlich noch ein bis zwei Tage dauern, weil er noch ein Ausreisevisum benötige. Klein habe bereits mit seiner Frau telefoniert. „Wir sind alle unheimlich erleichtert“, so Kübler.

Klein war zusammen mit dem Franzosen Stéphane Lherbier beim Hoch-

seefischen vor den Vereinigten Arabischen Emiraten in iranische Hoheitsgewässer geraten und von der iranischen Marine aufgebracht worden. Nach ihrer Festnahme im November 2005 wurden die beiden Männer vor Gericht gestellt



Donald Klein

und zu 18 Monaten Haft verurteilt. Der Franzose wurde bereits am 25. Februar freigelassen.

Danach hatte das Auswärtige Amt den iranischen Botschafter einbestellt und Gleichbehandlung mit Lherbier verlangt. Aufgrund des diplomatischen Druckes sei absehbar gewesen, dass Donald Klein „vorzeitig“ entlassen werde, sagte ein Sprecher des Aus-

wärtigen Amtes in Berlin der RHEINPFALZ. „Aber dass es heute passiert ist, hat uns überrascht.“ Der Direktor des Evin-Gefängnisses habe am Mittag bei der Botschaft in Teheran angerufen und mitgeteilt, dass Klein abgeholt werden könne, sagte der Sprecher. Die Botschaft habe daraufhin den Außenminister informiert, der sowohl mit Donald Klein als auch mit dessen Frau in Lambsheim telefoniert habe. Klein sei derzeit in Obhut der deutschen Botschaft und werde von den Kollegen betreut, die sich bereits während seiner Haft um ihn gekümmert hätten.

Erleichtert über die Haftentlassung zeigte sich gestern Abend auch der rheinland-pfälzische Ministerpräsident Kurt Beck. Es sei ein mühsamer Prozess gewesen, aber „mit einer gemeinsamen Kraftanstrengung“ habe man die Freilassung erreicht, sagte Beck. (Foto: apf)

## Schärfere Schuldengrenze gefordert

Wirtschaftsweise: Mehrausgaben nur bei Zweidrittelmehrheit im Bundestag

► BERLIN (rod). Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung hat Vorschläge zur Senkung der Staatsverschuldung vorgelegt. Demnach sollen sich die Staatsausgaben stärker als bisher an den Einnahmen orientieren.

Bund, Länder und Gemeinden hatten laut Statistischem Bundesamt bis Ende 2005 einen Schuldenberg von rund 1,45 Billionen Euro angehäuft. Da sich bei Politikern über die Parteilinien hinweg die Einsicht durchsetzt, der Anstieg der Staatsverschuldung solle im Zuge der Verhandlungen für die Föderalismusreform II laut entsprechende Neuregelungen

in der Verfassung gebremst werden, sind die Sachverständigen um Lösungskonzepte gebeten worden. Diese haben sie gestern vorgelegt.

Die Wirtschaftswesen wollen die Verschuldung nicht pauschal verbieten. Sie wollen aber ihren Anstieg begrenzen. Artikel 115 im Grundgesetz, der dies zum Ziel hat, sei unwirksam, schreiben die Gutachter. Nach Artikel 115 dürfen die Kredite die Ausgaben für Investitionen nicht überschreiten, es sei denn, zur Abwehr einer „Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts“. In der Vergangenheit haben Bundesfinanzminister diese Störung Jahr für Jahr schon aufgrund der hohen Arbeitslosigkeit festgestellt.

Die Wirtschaftswesen schlagen daher für Bund und Länder vor, in der Regel nicht mehr auszugeben (ohne Investitionen), als sie konjunkturbereit einnehmen (ohne Kredite). Mehrausgaben sind demnach nur zulässig zur Abwehr einer Rezession. Werden aus anderen Gründen hohe Kredite aufgenommen, zum Beispiel bei Naturkatastrophen oder bei einmaligen Ereignissen wie der deutschen Einheit, bedürften sie der Zustimmung von zwei Dritteln der Mitglieder des Bundestages und des Bundesrates. Spätestens im Haushaltsjahr nach der Aufnahme der neuen Schulden müssten diese wieder zurückbezahlt werden.

—Kommentar Seite 2

## Bundesregierung lässt sich nicht erpressen

Forderung nach Abzug aus Afghanistan stößt auf Ablehnung – „Keine erhöhte konkrete Gefahr“



Die Regierung hält an ihrem Kurs fest: Deutsche Soldaten bleiben in Afghanistan. —FOTO: AP

► BERLIN (rhp). Nach den Drohungen islamistischer Extremisten gegen Deutschland haben sich Politiker parteiübergreifend gegen den geforderten Abzug deutscher Soldaten aus Afghanistan ausgesprochen. Die Bundesregierung sieht zwar „eine erhöhte abstrakte Gefährdung, aber keine erhöhte konkrete Gefahr“, sagte Regierungssprecher Wilhelm gestern in Berlin.

Deutschland dürfe sich durch die Drohungen nicht erpressen lassen, betonte Innenminister Schäuble. Deshalb würden sowohl der Bundeswehr-Einsatz als auch die Ausbildung der Polizisten in Afghanistan fortgesetzt, unterstrich der CDU-Politiker im RBB-Infotage. SPD-Chef Beck betonte, man sei sich einig, dass der Staat nicht erpressbar sei. Der Grünen-Politiker

Trittin sagte, Deutschland könne sich nicht der Terrorgefahr entziehen, indem es sein Engagement in Afghanistan beende. Vor solchen Konflikten könne man sich „nicht wegducken“, sagte er der „Frankfurter Rundschau“.

Ein Sprecher des Innenministeriums sagte, die in einer Videobotschaft enthaltenen Drohungen gegen Deutschland würde zwar ernst genommen und eingehend analysiert. Deutschland sei aber „nicht erst seit gestern oder vorgestern“ Teil des weltweiten Gefährdungsraums. Die Sicherheitsbehörden gingen deshalb nicht davon aus, dass es durch die Veröffentlichung der Videobotschaft eine „erhöhte oder eine veränderte Gefährdungslage“ gebe. Er warnte aber davor, dass die in dem Video aufgestellten politischen Forderungen Teil einer Eskalati-

## 1. FCK - 1860 München 2:1



Der 1. FC Kaiserslautern ist mit der Konkurrenz im Aufstiegskampf zumindest tabellarisch wieder auf Augenhöhe: Gestern Abend gewannen die Lauterer das Verfolgerduell der Zweiten Liga gegen 1860 München 2:1 (1:1). Das Siegtor köpft Silvio Meißner (unser Bild mit Axel Bellinghausen) in der 75. Minute. Der FCK als Tabellenvierter ist nun punktgleich mit dem MSV Duisburg auf Platz drei. Bundesligareif

aber war der Auftritt des FCK nicht! Die Führung der Sechziger durch den Ex-Lauterer Berkant Göktaş (15. Minute) egalisierte Marcel Ziemer per Kopf 60 Sekunden später. Anstatt der propagierten Aufholjagd boten die „Roten Teufel“ lange nur ein hektisches Fehlpass-Festival. In der zweiten Halbzeit wurde der FCK zweckvoller, gefährlich aber fast nur durch Standards. (zkk/Foto: Kunz) —Sport

## Tornado-Einsatz: Eilklage abgelehnt

► KARLSRUHE (apf). Das Bundesverfassungsgericht hat gestern die Eilklage gegen die Entsendung von sechs Aufklärungstornados nach Afghanistan aus formalen Gründen abgewiesen. Damit scheiterten der CSU-Abgeordnete Peter Gauweiler und der frühere Verteidigungsstaatssekretär Willy Wimmer (CDU). Sie halten den von der Bundesregierung für Mitte April beschlossenen Einsatz im Rahmen der Nato-Operation für unvereinbar mit der Verfassung und dem Völkerrecht. Das Gericht erklärte, die beiden Politiker seien durch den Entsendebeschluss des Parlaments nicht in ihren Abgeordnetenrechten betroffen. Sie sind deshalb auch nicht klagebefugt. Auch das von den Klägern geforderte Zustimmungsgesetz betrifft laut Karlsruhe die Kompetenzen von Bundestag und Bundesregierung und berührt insoweit nicht den Status des einzelnen Abgeordneten.

**ZWISCHEN RHEIN UND SAAR**

## Auflage für Atomkraftwerk rechtswidrig

Gericht: Sicherheitsanforderung zu Philippsburg-Blöcken zu unbestimmt

► PHILIPPSBURG (ddp/ros/mk). Eine vom Bundesumweltministerium veranlasste nachträgliche Auflage für das Kernkraftwerk Philippsburg, die schon bei kleinsten Zweifeln an der Betriebssicherheit zum umgehenden Abschalten der Anlage geführt hätte, ist rechtswidrig.

Das entschied der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg (VGH) in einem gestern in Mannheim veröffentlichten Urteil. Damit hatte eine Klage des Energiekonzerns EnBW (Karlsruhe) Erfolg, der Betreiber der Blöcke in Philippsburg ist. Wegen grundsätzlicher Bedeutung wurde Revision zum Bundesverwaltungsgericht zugelassen. Die Auflage war auf Weisung des damaligen

Bundesumweltministers Trittin (Grüne) Anfang 2005 vom baden-württembergischen Wirtschaftsministerium erlassen worden. Darin wurde festgelegt, dass beide Blöcke des Kernkraftwerks Philippsburg bei Zweifeln an der Störfallsicherheit vom Netz genommen werden müssen. Hintergrund war eine mögliche Sicherheitslücke. Das Bundesumweltministerium hatte EnBW vorgeworfen, für einen plötzlichen Kühlmittelverlust nicht ausreichend gewappnet gewesen zu sein und die Anlage in Philippsburg 2001 trotz dieser Lücke über Monate hinweg weiter betrieben zu haben.

Die Mannheimer VGH-Richter entschieden nun, dass die Auflage „zu unbestimmt“ sei. Es sei nicht ausreichend geregelt, wann das Betreiberun-

ternehmen den Vorgaben nachzukommen habe und den Betrieb der Anlage einstellen müsse. Die Begründung der Richter, warum die nachträgliche Auflage nicht greift, könnte indes weiteren Diskussionsbedarf bedeuten: In den zahlreichen für den Bau und den Betrieb des Kernkraftwerks erteilten ursprünglichen atomrechtlichen Genehmigungen werde bei den Festsetzungen und Vorgaben nicht auf die Beherrschung der Störfälle Bezug genommen.

Ein Sprecher des baden-württembergischen Umweltministeriums sagte dazu, es gebe keine Mängel bei der Genehmigung für Philippsburg. Darin sei alles „umfassend“ geregelt. Für alle Fälle einer Störung seien konkrete Abläufe vorgegeben.